



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 29.10.2019

A n t r a g N r . : 0 5 8 4 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	23.05.2019			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verbesserung der Sicherheit und des Verkehrsflusses im Bereich der Gerberstraße vom 03.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die beantragten Maßnahmen in der Gerberstraße nicht veranlasst werden.

Begründung:

Bei der Veranlassung der beantragten Maßnahmen handelt es sich um eine sog. verkehrsbehördliche Anordnung, die als Geschäft der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters und nicht des Rates fällt. Dieser Ratsantrag wird daher als Prüfungsauftrag bearbeitet.

Im Zuge der Prüfung fand am 20. September 2019 ein Ortstermin statt, an dem neben Vertretern der Stadt, des Landkreises und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch die Polizei (Sachgebiet Verkehr), der ADFC und die Verkehrswacht teilnahmen. Die Prüfung der beantragten Maßnahmen ergab folgende Ergebnisse:

Zu 1) Durchgängige Einbahnstraße von Am Schloßberg bis IGS-Parkplatz

Diese Idee bestand bereits, als der hintere Teil der Gerberstraße nach einer erfolgreichen Probephase dauerhaft als Einbahnstraße eingerichtet wurde. Im März 2017 wurde bei den von einer evtl. Erweiterung betroffenen Anliegern eine Umfrage durchgeführt. Aufgrund der Aussagen und Fakten in den Antwortbögen wurde dieses Vorhaben jedoch aufgegeben.

Der Vermerk über die Ergebnisse dieser Umfrage ist als Anlage beigefügt.

An der Sachlage hat sich bis heute nichts geändert.

Zu 2) Zwei-Richtungsregelung in der Straße Am Föhrenhof

Von allen Teilnehmenden wurde bestätigt, dass sich der Bus-Ringverkehr bewährt hat. Auch die Freigabe dieser Einbahnstraße für Radfahrende in Gegenrichtung verläuft problemlos.

Vor Einrichtung des Ringverkehrs gab es jedoch regelmäßig Probleme aufgrund der Fahrbahnbreite, die zwar gerade so eben Begegnungsverkehr durch Busse zuließ, aufgrund des angrenzenden Parkstreifens vor den Mehrfamilienhäusern jedoch immer wieder eingeschränkt war. Letztendlich war aufgrund des geltenden Beidrichtungsverkehrs der Radverkehr insbesondere im Bereich der Einmündungsbereiche sowohl zur Bundesstraße als auch zur Gerberstraße hin relativ unübersichtlich, was sich durch die Einbahnstraßenregelung verbessert hat. Es wurde daher einhellig entschieden, die Verkehrsregelung wie bisher zu belassen.

Zu 3) Maßnahmen zur Vermeidung von Elterntaxen vor den Schulen

Die einzige hier als geeignet angesehene Maßnahme wären automatisch hochfahrende Poller vor den Schulen. Vor der IGS müsste in diesem Fall jedoch die Einbahnstraße wieder aufgehoben werden. Für diese Lösung müssen darüber hinaus ausreichende Flächen als Wendehammer angeboten werden, was hier jedoch nicht möglich ist.

Es handelt sich hier um ein gesellschaftliches Problem, das leider nahezu an jeder Schule vorherrscht. Die anwesenden Stellen waren sich einig, dass hier vorrangig die Schulen selbst tätig werden müssen, seitens der Behörden könne lediglich Unterstützung erfolgen.

Zu 4) Vorfahrtsregelung der Geberstraße gegenüber Kurze Straße und Am Föhrenhof

Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gilt in Tempo-30-Zonen die Grundregel „Rechts-vor-links“. Hiervon darf lediglich aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten sowie Belange des Buslinienverkehrs abgewichen werden.

Die nunmehr beantragte Veränderung soll der Steigerung der Attraktivität in der Fahrradstraße Gerberstraße dienen. Abgesehen von der fehlenden Rechtsgrundlage wurde moniert, dass bei einer Änderung nicht nur der Kfz-Verkehr, sondern der aus den Nebenstraßen kommende Radverkehr ebenfalls wartepflichtig sei, was in der praktischen Umsetzung ebenfalls wieder zu gefährlichen Situationen führen könnte.

Die Polizei bemängelte hierzu, dass man davon absehen sollte, Ausnahmen von sich im gesamten Stadtgebiet wiederholenden klaren Grundregeln zu schaffen. Bereits heute wüssten Radfahrende in Rotenburg nicht, wo gefahren werden dürfe und wo nicht, da eigentlich klare Verkehrsregelungen (Verbot der Benutzung linker Radwege) durch ausgeschilderte Ausnahmen verwässert werden.

Andreas Weber

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03. Mai 2019
- Ergebnisvermerk der Umfrage zur Erweiterung der Einbahnstraße Gerberstraße

